

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 6 06.02.2026

Termine

Ball der Vereine

Samstag, 07.02.2026

DRK Ortsverein Lauterach-Kirchen – Monatstreff

Donnerstag, 12.02.2026



SC Lauterach – Kaffeekränzchen im Sportheim

Freitag, 13.02.2026

Gasthaus Krone Lauterach – Kaffeekränzchen am Rosenmontag

Montag, 16.02.2026

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist am Dienstag, 10. Februar 2026 geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Spendenübergabe an die Grundschule Lauterach

Die Grundschule Lauterach durfte sich über eine großzügige Spende von 700,90 € freuen. Das Geld stammt aus dem Erlös des Christbaumsaufstellens am 28. November 2025.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
Montag 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss
Dienstag 8.00 Uhr

Herausgeber: Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach

Telefon 07375 / 227 | Fax 07375 / 1549 | info@Gemeinde-Lauterach.de | www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich für den Inhalt des öffentlichen Teils | Bürgermeister Bernhard Ritzler oder sein Vertreter im Amt

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden sowie allen Besucherinnen und Besuchern, die diese Veranstaltung unterstützt und damit einen wertvollen Beitrag geleistet haben.

Vergelt's Gott



Gemeinde Lauterach

Landkreis Alb-Donau

B e k a n n t m a c h u n g der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 12.12.2025, sowie mit Beitrittsbeschluss vom 23.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.687.489 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.767.313 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-79.824 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-79.824 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.552.597 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.510.840 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	41.757 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.942.168 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.611.500 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-669.332 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-627.575 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	685.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-43.855 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	641.145 €
11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	13.570 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

669.332 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

- II.** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 12.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 12.12.2025, sowie mit Beitrittsbeschluss vom 23.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde nur für einen Teilbetrag von 669.332 € erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

IV. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, dem 09.02.2026
bis Freitag, dem 20.02.2026

je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Lauterach, den 06.02.2026

Ritzler, Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag



Am 04. Februar 2026 konnte
Frau Else Steiner
Lautertalstraße 63, Lauterach
ihren **85. Geburtstag** feiern.



Herzlichen Glückwunsch, Ihre Gemeindeverwaltung

Wir finden, dass alle, die ein sehr hohes Alter erreicht haben,
solche Menschen waren, die in der Jugend Mühe,
Arbeit, Strapazen ausgestanden haben.
Christoph Wilhelm Hufeland

Jugendschutz in der Fasnet

Im Hinblick auf die bevorstehende Fasnet 2026 möchten wir auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hinweisen:



Im Schaudiagramm zusammengefasst:

☺ Erlaubt ☹ Verboten

☺ Ausnahmen 1* Erlaubt in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (sind sorgeberechtigte Eltern, sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsicht übertragen wurde).

	Jugendliche unter 16 Jahren		Jugendliche ab 16 Jahren bis unter 18 Jahren	
Aufenthalt in Gaststätten	zwischen 5 und 23 Uhr zur Einnahme eines Getränks oder einer Mahlzeit ansonsten generell	☺ ☹ oder ☹	bis 24 Uhr zw. 24 und 5 Uhr	☺ ☹ oder ☹
Aufenthalt in Diskotheken, Tanzveranstaltungen		☺ oder ☹	bis 24 Uhr zw. 24 und 5 Uhr	☺ ☹ oder ☹
Tabakwaren, e-Zigaretten, e-Shishas	Abgabe und Konsum	☹	Abgabe und Konsum	☹
Spirituosen, Alkopops (Branntwein, branntweinhaltige Getränke)	Abgabe und Konsum	☹	Abgabe und Konsum	☹
Andere alkoholische Getränke (Bier, Wein, Sekt, Bier- und Weinmix)	Abgabe und Konsum nur 1*	☹ ☺	Abgabe und Konsum	☺
Spielhallen, Glücksspiel	☹		☹	

Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Ihre Gemeindeverwaltung



Feuerwehr Lauterach



EU-weiter Notruftag 11.2.

Jeder sollte die Notrufnummer 112 kennen!

Das Wählen des Notrufs 112 kann Leben retten. Doch etwa jeder Fünfte (19 Prozent) in Deutschland kennt die europaweite Notrufnummer 112 nicht oder ist sich unsicher - eine erhebliche Wissenslücke, wie eine aktuelle repräsentative Umfrage aufdeckt. Um die Nummer bekannter zu machen, findet deshalb jährlich am 11.2. der europaweite Notruftag statt.

Die 112 ist die Nummer für schnelle, zuverlässige und qualifizierte Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdiensten. Ein Notruf kann Leben retten – und das in ganz Europa unter der einheitlichen Nummer 112!

Es ist wichtig, dass alle – ob jung oder alt – die Nummer kennen, um im Notfall Hilfe holen zu können. Niemand braucht Angst haben, etwas dabei falsch zu machen.

Kann man etwas beim Absetzen des Notrufs falsch machen?

Niemand muss sich einen Fragenkatalog oder Merksätze einprägen, um einen Notruf am Telefon absetzen zu können. Die Disponenten am anderen Ende der Leitung fragen alles ab, was sie wissen müssen. Die einfache Devise: Dran bleiben! Außerdem erhält man bei Bedarf auch hilfreiche Anweisungen, was man selbst in diesem Moment tun kann.

Die wichtigsten Fragen, die am Telefon abgefragt werden, sind:

Wo ist der Notfallort?

Was ist passiert?

Warten auf Rückfragen

Aufregung und Anspannung sind normal – schließlich wählt man nicht jeden Tag den Notruf! Falls man nun in der Hektik eine wichtige Angabe vergessen hat, werden die routinierten Leitstellenmitarbeiter dies abfragen. Daher sollte man nie als erster auflegen, sondern warten, bis die Notrufstelle erklärt hat, dass sie alle Informationen hat.

Wer bei der 112 ans Telefon geht, ist auf Notfälle vorbereitet: In Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen System für den Bevölkerungsschutz kommt der Notruf zumeist bei Feuerwehr und Rettungsdienst an. Die dortigen Mitarbeiter sind für die Notrufabfrage geschult und sprechen beispielsweise in Deutschland häufig auch Englisch und in Grenznähe auch die Sprache der Nachbarregion.



Feuerwehr Lauterach



Bundesweiter Rauchmeldertag am 13.02.2026

Rauchmelder retten Leben!

Jährlich sterben rund 300 Menschen in Deutschland bei Bränden. Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr, denn im Tiefschlaf riecht der Mensch nichts – und **schon drei Atemzüge des hochgiftigen Rauchs können tödlich sein.**

Rauchmelder retten in Deutschland durchschnittlich 4,1 Menschen pro Tag vor gesundheitlichen Schäden oder sogar dem Tod, wie eine Auswertung der Initiative „Rauchmelder retten Leben“ ergab. Freitag der 13. kann zu Ihrem Glückstag werden. Der Rauchmeldertag ist ein guter Anlass, um Ihre Rauchmelder zu überprüfen und sich mit dem Thema Rauchmelder zu befassen.

Solange sie nicht Alarm schlagen, geraten sie im Alltag in Vergessenheit. Dabei rettet ein funktionierender Rauchmelder an der Decke im Ernstfall Leben - und verschafft kostbare

Zeit, um sich in Sicherheit bringen zu können. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt den nötigen zeitlichen Vorsprung, sich in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.

Tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Brandrauch. Bereits eine Lungenfüllung mit Brandrauch kann irreversible körperliche Schäden verursachen. Ursache für Brände im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen auch technische Defekte Brände aus.

In Baden-Württemberg gilt nach der Landesbauordnung seit Juli 2013 für Neubauten und seit Ende 2014 für alle bestehenden Bauten **die Rauchwarnmelderpflicht**. Die Rauchmelder müssen in Schlafräumen (auch Gäste- und Kinderzimmer) sowie in Fluren und Gängen, die als Rettungswege zu diesen Schlafräumen dienen, angebracht werden. Die Feuerwehr empfiehlt, Rauchwarnmelder zum Beispiel auch im Wohnzimmer zu platzieren.

Ein Brandfall kommt unerwartet – Vorbereitung rettet Leben

Die wenigsten Menschen haben einen Plan, wie sie bei einem überraschenden Brand in der Wohnung richtig reagieren sollen. Vor allem nachts, wenn man durch den Alarm des Rauchmelders aus dem Schlaf gerissen wird, gilt es schnell zu reagieren.

In der Regel hat man nach Auslösen des Rauchmelders nämlich nur 120 Sekunden Zeit, sich in Sicherheit zu bringen. Daher wird von der Feuerwehr dringend empfohlen, sich vorher mit der ganzen Familie darüber Gedanken zu machen.

Was tun, wenn's brennt? Das richtige Verhalten im Brandfall

Verlassen Sie zügig das Gebäude, warnen Sie andere Hausbewohner und wählen Sie den Notruf 112

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der Gemeinde Lauterach

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 09:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr im Rathaus Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach (nicht barrierefrei), Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65 Ehingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach (nicht barrierefrei) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder

Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum Lauterach, 06.02.2026

Gemeinde Lauterach  Bernhard Ritzler, Bürgermeister
--

**Öffentliche Bekanntmachung
über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026
im Wahlkreis 65 - Ehingen**

vom 27.01.2026

Nach § 32 des Landtagswahlgesetz in Verbindung mit § 27 Absatz 1 der Landeswahlordnung mache ich die für die Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 zugelassenen Kreiswahlvorschläge wie folgt bekannt:

Bewerber/innen im Wahlkreis 65 - Ehingen:

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburts-jahr/-ort	Wohnort
1	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Tobias Hocke-Beck	Geschäfts-führer	1992, Göppingen	Birenbach
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Ersatz: Bettina Egle	Landwirtin, Beraterin	1971, Ehingen (Donau)	Ehingen (Donau)
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Manuel Hagel	Landtags-abgeordneter	1988, Ehingen (Donau)	Ehingen (Donau)
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Ersatz: Walter Haiderl	Gärtner-meister	1965, Calw	Allmendingen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Lisa-Marie Späth	Lehrerin	1981, Ulm	Beimerstetten
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Ersatz: Elia Duelli	Student	2005, Ulm	Illerkirchberg
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Uwe Schwarz	Unternehmer	1966, Blaubeuren	Berghülen
	Freie Demokratische Partei (FDP)	Ersatz: Dr. Michael Müller	Chemiker	1969, Bayreuth	Dietenheim
5	Alternative für Deutschland (AfD)	Michael Scheffler	Projekt-ingenieur	1983, Ulm	Blaustein
	Alternative für Deutschland (AfD)	Ersatz: Koray Günes	Kardio-techniker	1976, Giengen an der Brenz	Blaustein
6	Die Linke (Die Linke)	Nicklas Boden	Rettungs-sanitäter	1997, Ulm	Ulm
	Die Linke (Die Linke)	Ersatz: Sophia Ognissanti	Schülerin	2003, Spaichingen	Schelklingen

7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Ulrich Stoll	techn. Anwendungs berater für Photovoltaik	1985, Ehingen (Donau)	Schelklingen
	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Ersatz: Hiltrud Stoll	Hausfrau	1961, Ehingen (Donau)	Schelklingen
16	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	Markus Treß	Arbeiter	1972, Ehingen (Donau)	Ehingen (Donau)
22	BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	Manfred Spähn	Mechaniker	1967, Ehingen (Donau)	Ehingen (Donau)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, den 27.01.2026

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 65 – Ehingen
Heiner Scheffold

Dieses Dokument wurde am 27. Januar 2026 (auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (www.alb-donau-kreis.de) bereitgestellt.

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sicher unterwegs an der B 28:

Felsberäumungs- und Sicherungsarbeiten in Blaustein-Herrlingen

Ab **Montag, 16. Februar 2026**, werden entlang der B 28 in Blaustein-Herrlingen Felsberäumungs- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Arbeiten betreffen den Streckenabschnitt in Fahrtrichtung Blaubeuren vor der Ampelanlage zur L 1236 in Richtung Wipplingen.

Hintergrund der Maßnahme sind die steilen Karstfelsen entlang der Bundesstraße. Durch natürliche Verwitterungsprozesse, insbesondere infolge von Frost, Temperaturschwankungen und Niederschlägen, können sich im Laufe der Zeit Gesteinsteile lösen. In den Wintermonaten verstärkt eindringendes Wasser diese Prozesse: Gefriert es in Felsspalten, dehnt es sich aus und kann Gesteinsstücke absprengen. Um die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten, müssen lose oder instabile Felsbereiche regelmäßig kontrolliert, beräumt und gesichert werden.

Während der Arbeiten wird der Verkehr auf einer Länge von rund 100 Metern halbseitig geführt und mithilfe einer Ampelanlage geregelt. Verkehrsteilnehmende werden um besondere Aufmerksamkeit und Verständnis für mögliche Verzögerungen gebeten.

Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, sollen die Maßnahmen voraussichtlich bis Freitag, 6. März 2026, abgeschlossen sein.

Online-Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis veranstaltet am **24. Februar 2026** eine Sachkunde-Fortbildung zu aktuellen Themen des Pflanzenschutzes. Die Veranstaltung findet online statt und beginnt um 19.00 Uhr.

Pflanzenschutzmittel stehen derzeit stark im Fokus von Landwirtschaft und Gesellschaft. Einerseits verlieren zunehmend Wirkstoffe ihre Zulassung, andererseits werden die gesetzlichen Auflagen kontinuierlich verschärft. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Steigerung der Effizienz im Pflanzenschutz immer mehr an Bedeutung. Eine optimierte Düsenauswahl kann dabei nicht nur zu einer Kostenreduzierung beitragen, sondern auch die Umwelt schonen. Durch die Verringerung von Abdrift und eine präzisere Ausbringung auf die zu behandelnde Fläche gehen ökonomische und ökologische Aspekte Hand in Hand.

Herr Thomas Winkler von der Firma Lechler GmbH Düsentechnik stellt in seinem Vortrag aktuelle Entwicklungen moderner Düsentechnik bei Pflanzenschutzspritzen vor.

Auf die geltenden rechtlichen Vorschriften und Regelungen, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten sind, geht Herr Samuel Stetter vom Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis ein.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an die Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung auf Wunsch eine kostenpflichtige Fortbildungsbescheinigung. Dieser Wunsch muss bereits bei der Anmeldung angegeben werden. Pro Anmeldung kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Über den Chat haben die zugeschalteten Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen und Fragen zu stellen.

Die Anmeldung zur Fortbildung ist über folgenden Link oder per QR-Code möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20264/2549457>

Ein Zuhause auf Zeit – Pflegeeltern im Alb-Donau-Kreis gesucht Online-Informationsveranstaltung für Interessierte

Nicht alle Kinder können dauerhaft in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen. Unterschiedliche Lebenssituationen und Krisen können dazu führen, dass Eltern vorübergehend Unterstützung benötigen und eine Trennung vom Kind notwendig wird. Für diese Kinder sind Pflegefamilien von unschätzbarem Wert: Sie geben Halt, Sicherheit und Geborgenheit – für eine begrenzte Zeit oder über viele Jahre hinweg.

Wer sich vorstellen kann, einem Kind in einer schwierigen Lebensphase Halt und Geborgenheit zu geben, erhält bei einer **Online-Informationsveranstaltung am 26. Februar 2026 um 19.30 Uhr** einen ersten Einblick in das Thema Pflegeelternschaft. Dort informieren die Jugendämter der Stadt Ulm, der Stadt Neu-Ulm und des Alb-Donau-Kreises über persönliche Voraussetzungen, mögliche Pflegedauern, Unterstützungsangebote und finanzielle Leistungen. Interessierte können Fragen stellen und sich unverbindlich informieren.

Pflegeeltern nehmen ein Kind in ihre Familie auf, das nicht nur ein paar persönliche Dinge mitbringt, sondern auch seine eigene Geschichte, Erfahrungen und Gefühle. Die Betreuung in einer Pflegefamilie ist eine besondere Form der Hilfen zur Erziehung. Sie lebt von Engagement, Verlässlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Dafür ist keine pädagogische Ausbildung erforderlich. Gesucht werden Menschen mit Herz, Geduld und Offenheit, die Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und sich vorstellen können, einem fremden Kind einen Platz in ihrem Alltag zu geben.

Die Jugendämter der Stadt Ulm, der Stadt Neu-Ulm und des Alb-Donau-Kreises suchen kontinuierlich neue Pflegeeltern, die Kindern in schwierigen Lebenslagen ein stabiles Umfeld bieten möchten. Wichtig sind Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt und weiteren beteiligten Stellen. Pflegefamilien werden dabei nicht allein gelassen, sondern durch vielfältige Beratungs- und Begleitangebote unterstützt.

Eine **Anmeldung** zur Online-Informationsveranstaltung ist **bis zum 23. Februar 2026** per E-Mail an barbara.hoehn@alb-donau-kreis.de möglich.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Stuttgart

Land und Stadt Bad Schussenried vergeben Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ - Wettbewerb zur Landesausstellung Kunsthandwerk 2026 startet

Das Land Baden-Württemberg vergibt die Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ in diesem Jahr gemeinsam mit der oberschwäbischen Stadt Bad Schussenried. Ab **Montag (2. Februar)** können sich selbstständig tätige Kunsthänderkerinnen und Kunsthänderker aus Baden-Württemberg im Rahmen eines Wettbewerbs beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus um die begehrten Staatspreise bewerben. „Auch in diesem Jahr freue ich mich auf viele kreative und innovative Wettbewerbsbeiträge der baden-württembergischen Kunsthänderkerinnen und Kunsthänderker. Das Kunsthandwerk steht für kreatives und innovatives Unternehmertum aller Altersgruppen und ist geprägt durch seine Vielzahl an Ateliers und Werkstätten“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, zum heutigen Wettbewerbsstart.

Das Wirtschaftsministerium präsentiert das Ergebnis des Wettbewerbs gemeinsam mit dem Bund der Kunsthänderker Baden-Württemberg e.V., der Stadt Bad Schussenried und den Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg im Rahmen der „Landesausstellung Kunsthandwerk 2026“. Die Werke werden **ab Samstag, 26. September 2026, im Kloster Schussenried** der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zu sehen sein.

Teilnahmebedingungen:

Zum Wettbewerb eingereicht werden können selbst entworfene und hergestellte Stücke aus allen Werk- und

Materialbereichen. Voraussetzung ist, dass die Arbeiten nicht älter als drei Jahre sind. Eine eigenständige Idee, eine künstlerische Formgebung sowie handwerkliche Präzision und Funktionalität fließen in die Bewertung der Jury ein. Ebenso sind eine innovative Gestaltung oder ein experimenteller Umgang mit dem Material erwünscht.

Der vollständige Ausschreibungstext sowie weitere Informationen stehen ab sofort zum Download unter www.staatspreis-kunsthandwerk.de zur Verfügung. Bewerbungen können ebenfalls über diese Internetseite online eingereicht werden. **Bewerbungsschluss ist der Sonntag, 15. März 2026.**

Eine unabhängige Fachjury wählt unter den zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten die Objekte aus, die in der Ausstellung gezeigt werden und vergibt die Preise und weitere Auszeichnungen.

Zu den Preisen: Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 19.000 Euro zur Verfügung. Bis zu sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer können für die **Staatspreise** nominiert werden. Drei von ihnen erhalten je einen Staatspreis in Höhe von 4.000 Euro. Die drei übrigen Nominierungen sind mit einer Anerkennung von 500 Euro verbunden.

Zusätzlich zu den Staatspreisen verleiht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit dem Bund der Kunsthanderwerker Baden-Württemberg e.V. den **Förderpreis für das junge Kunsthanderwerk** in Höhe von 3.000 Euro. Dieser Preis kann nur an junge Kunsthanderwerkerinnen und Kunsthanderwerker bis zum Alter von 35 Jahren vergeben werden (Stichtag für die Altersgrenze ist der 1. Januar 2026).

Die Handwerkskammer Ulm stellt zudem den **Handwerkspreis** in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung. Der Handwerkspreis kann ausschließlich an einen teilnehmenden Handwerksbetrieb vergeben werden, der seit mindestens drei Jahren Mitglied bei einer baden-württembergischen Handwerkskammer ist (Stichtag für die Berechnung der Mitgliedschaft ist ebenfalls der 1. Januar 2026).

Die Stadt Bad Schussenried stiftet zusätzlich den **Publikumspreis** in Höhe von 1.000 Euro. Der Publikumspreis wird an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer der Landesausstellung vergeben, deren oder dessen Ausstellungsobjekt im Laufe der Ausstellungszeit per Stimmkarte die meisten Stimmen der Besucherinnen und Besucher erhalten hat.

Zur Landesausstellung Kunsthanderwerk:

Die **Preisverleihung und Ausstellungseröffnung findet am Freitag, 25. September 2026, um 19 Uhr, im Kloster Schussenried in Bad Schussenried** statt. Einzig der Publikumspreis der Stadt Bad Schussenried wird erst zur Finissage am letzten Ausstellungstag verliehen. Die „Landesausstellung Kunsthanderwerk“ wird vom 26. September bis 22. November 2026 im Kloster Schussenried zu sehen sein.

Fachkräfte für morgen: Ministerium verlängert

„Regionalprogramm Fachkräfteförderung“ bis 2027

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert auch in den Jahren 2026 und 2027 Veranstaltungen und Aktivitäten der regionalen Fachkräfteallianzen des Landes und stellt dafür 400.000 Euro zur Verfügung.

„Innovatives Unternehmertum braucht qualifizierte Fachkräfte. Die vielfältigen regionalen Ansätze zur Fachkräfteförderung stärken die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg in der Fläche“, betont Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Auftakt der neuen Förderperiode.

Regionaler Ansatz als Schlüssel zur Fachkräfteförderung

Mit dem „Regionalprogramm Fachkräfteförderung“ werden Projekte und Angebote gefördert, die dazu beitragen, die Fachkräftebasis in der Region zu stärken und zu diversifizieren. Das Programm verfolgt mehrere Ziele. Unter anderem soll die Zahl der Fachkräfte in technischen Berufen sowie in der Pflege erhöht werden, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete sollen zielgerichtet in den Arbeitsmarkt integriert werden, sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt werden, um besser auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Globalisierung vorbereitet zu sein.

Die in den Jahren 2024 und 2025 geförderten Aktivitäten konzentrierten sich auf innovative Ansätze und Angebote zur Berufs- und Studienorientierung, Weiterbildung sowie zu den Themen Dual Career, Digitalisierung und Transformation, internationale Fachkräfte und Studentinnen und Studenten. „Es hat sich sehr bewährt, dass die regionalen Akteure für die vielschichtige Herausforderung der Fachkräfteförderung gemeinsam passgenaue Angebote für ihre Region entwickeln“, so Hoffmeister-Kraut. Die Bandbreite der Förderung reicht von halbtägigen Veranstaltungen bis zu umfangreichen Einzelprojekten. Neben der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten vor Ort ist die kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der regionalen Partner im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianzen ein wichtiges Ziel des Wirtschaftsministeriums.

Weitere Informationen: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/regionalprogramm-fachkraeftesicherung-2026-2027>

Agentur für Arbeit Ulm

Jobcenter Ulm schließt früher

Wegen einer dienstlichen Veranstaltung ist das Jobcenter Ulm am Donnerstag, den 12. Februar nur vormittags von 08.00-12.00 geöffnet. Persönliche Vorsprächen sind mit Termin ab dem Folgetag wieder zu den regulären Öffnungszeiten möglich.

Terminvereinbarungen und die meisten Anliegen können jederzeit online über www.jobcenter-ulm.de erledigt werden. Unter der Nummer 0731 40986-0 ist das Ulmer Jobcenter auch an diesem Tag von 08:00 bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Donnerstag, den 12. Februar, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Vereine/Veranstaltungen

Hausumzug am Fasnetsdienstag, 17.02.2026

Unser traditioneller Hausumzug in Lauterach findet in diesem Jahr wieder statt. Hierzu möchten wir alle Fasnetsfreunde aus Nah und Fern am Fasnetsdienstag, **17. Februar 2026 um 14.00 Uhr** nach Lauterach einladen, um mit uns die originellen Hausgruppen zu begrüßen.

Bitte beachtet, dass hierzu **ab 13.00 Uhr die Ortsdurchfahrt in Lauterach gesperrt** ist. Der Aufstellungsplatz befindet sich in der Ehinger Steige. Von dort läuft der Umzug wie üblich durch die Lauteracher Straßen bis hin zur Lautertalhalle, wo für die weitere Unterhaltung gesorgt ist.

Wer noch kurzfristig eine originelle Umzugsgruppe anmelden möchten, darf sich gerne unter 0151/65051784 bei uns melden.



Abends gegen 18.00 Uhr werden die Schnegga und Bära unter musikalischer Begleitung des Mundinger Musikvereins bis zur nächsten Fasnetssaison wieder eingegraben. Nach dem Eingraben ist die Lautertalhalle bis 0 Uhr geöffnet, wozu wir herzlich einladen.

Wir freuen uns darauf am Fasnetsdienstag viele Zuschauerinnen und Zuschauer mit einem kräftigen

Schnegga – Raus und Wolfsdal – Bära
begrüßen zu dürfen.

Vorstandschafat des
Fasnetsverein Lauterach e.V.

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Felsa-Schlotzer

Glombiger Donnerstag 12.02.2026



Unser diesjähriges Motto für den Glombigen Donnerstag lautet:
„Black & White“

Fasnetsausgraben: Um 19.00 Uhr startet der Fackelumzug vom Gemeindehaus zum Rathaus. Anschließend Schlüsselübergabe vor dem Rathaus und traditionelles Fasnetsausgraben vor der Geisterhöhle. Im Anschluss wird im Gemeindehaus die Fasnet 2026 eröffnet. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ab 20.29 Uhr musikalische Unterhaltung mit den Braunsel-Buam.



Ab 21.00 Uhr startet traditionell die SansiBar in die Partynacht!

Fasnetssonntag 15.02.2026

Sektempfang: Die Gemeinde Rechtenstein sowie die Felsaschlotzer laden um 13.00 Uhr alle Narren der am Umzug teilnehmenden Gruppen herzlich zu unserem kleinen Sektempfang ins Gemeindehaus ein.

Großer Fasnetsumzug mit vielen bunten Gruppen aus Rechtenstein und Umgebung.
Beginn 14.00 Uhr!

Anschließend närrisches Treiben im Gemeindehaus, in der Feuerwehrgarage und in der SansiBar. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Auch werden wir dieses Jahr Getränke, Rote und Steak am Umzugsweg oberhalb der Brücke verkaufen.

Fasnetsvergraben um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen!
Die Felsaschlotzer und die Gemeinde Rechtenstein freuen sich auf Ihren Besuch!

Veranstalter: Gemeinde Rechtenstein und Felsaschlotzer Rechtenstein



GoDi-Gruppe / Kinderchor

Wenn du Spaß am Singen hast und lernen willst wie du deine Stimme richtig einsetzt, dann komm zu uns in die GoDi-Gruppe.

Bei unserer **Fasnets- und Willkommensparty mit Verkleidung** am Montag, 9. Februar stehen „Spaß“ und „Kennenlernen“ an erster Reihe. Schnupper doch mal rein. **Wir freuen uns auf neue Kinder ab Klasse 1.**

Die GoDi-Kids treffen sich montags zur Chorprobe, 17-18 Uhr im Torbogensaal Obermachtal. Schulferien sind probenfrei.

GoDi-Kids bitte vormerken: Wir singen beim Familiengottesdienst am Sa. 14. März, 18 Uhr in Untermachtal

Herzliche Grüße Stefanie Munding – Chorleitung



Fasnetsbus

am Glombigen Donnerstag
den 12.02.2026

Haben Sie schon Ihr
Bus-Ticket ???

Vorverkauf 3,- €
ab 02.02.2026

● Bürgerbüro Ehingen
● Tabakecke Weinmann
● Weinstube Denkinger
● Kiosk am Bahnhof



Fahrpläne über den QR Code hier abrufbar

**Bus zum
Glombigen Donnerstag
in Ehingen
Fahrpreis 3,00 € / Fahrt
Nachtverkauf bis
3 Uhr
im Bürgerbüro.**

Linie 8: Mühlén - Lauterach - Unterwilzingen - Erbstetten - Mundingen

Ehingen, Bürgerbüro, Lindenstraße	18:00	21:15	22:15	23:15	1:15	2:15	3:15
Mühlén, Haltestelle	18:11	21:26	22:26	23:26	1:26	2:26	3:26
Lauterach, Schule	18:22	21:37	22:37	23:37	1:37	2:37	3:37
Unterwilzingen, Haltestelle	18:29	21:44	22:44	23:44	1:44	2:44	3:44
Erbstetten, Rathaus	18:33	21:48	22:48	23:48	1:48	2:48	3:48
Mündingen, Richtung Ehingen	18:39	21:54	22:54	23:54	1:54	2:54	3:54
Ehingen, Bürgerbüro, Lindenstraße	18:58	22:13	23:13	0:13	2:13	3:13	4:13



Projekt „Festliche Chorgesänge“ in Obermarchtal – Singen Sie mit!

Sie sind herzlich eingeladen zu diesem Projekt des Münsterchors Obermarchtal:

Mit dem berühmten „Halleluja“ von Händel und dem bewegenden „Der Friede Gottes“ von John Rutter stehen echte Highlights auf dem Programm. Dazu kommen u.a. ein nach 250 Jahren erstmals wieder musiziertes „Sanctus“ des Obermarchtaler Kloster-Komponisten Isfrid Kayser, sowie ein jubelndes „Gloria“ von Gregor Simon.

Aktueller Anlaß:

Wir wollen am 28. Juni zum Patrozinium und Festgottesdienst zum Jubiläum „1250 Jahre Obermarchtal“ festliche Chorgesänge singen und freuen uns hierfür auf Verstärkung.

Es gibt für dieses Projekt 2 Probenphasen:

Zuerst vom 26. Februar bis zum 1. April, immer donnerstags, 20:00 – 21:30 Uhr im Torbogensaal (Klosteranlage Obermarchtal, nach dem Torbogen links). Wer möchte, kann gerne dann auch mitsingen in der Osternacht und/oder am Ostersonntag. **Die zweite Probenphase ist vom 11. bis 25. Juni.**

Der Münsterchor freut sich auf Sie.

(Vorsitzende: Renate Baier, Tel. 07375 92024,

Chorleiter: Gregor Simon, Tel. 01520 6485736)

Krippenverein Oberstadion e. V.

Der Krippenverein Oberstadion e. V. sucht Verstärkung.

Wir sind ein kleiner, engagierter Verein, der die Tradition des Krippenbaus weiterführen und weiterentwickeln möchte. In unserem neu eingerichteten Vereinsstüble stehen uns eine gut ausgestattete Werkstatt und moderne Maschinen für kreative Projekte zur Verfügung.

Zur Unterstützung unserer Vereinsarbeit suchen wir:

- Neue Mitglieder die Lust am Krippenbau haben sowie einen
- 2. Vorsitzenden (m/w/d) zur Stellvertretung und Unterstützung des Vorstands
- Kassierer (m/w/d)
- 2 Beisitzer (m/w/d)

Wir bieten eine freundliche, familiäre Atmosphäre, gemeinsames Arbeiten und ein aktives Vereinsleben.

Wir freuen uns über jedes Alter mit Interesse an Handwerk, Basteln und Gemeinschaft.

Wer Interesse hat, meldet sich gerne für ein unverbindliches Infotreffen im Vereinsstüble.

Ohne engagierte Personen für die genannten Ämter kann der Verein leider nicht weiter- geführt werden, was letztlich eine Auflösung des Vereins zur Folge hätte.

Kontakt: gairingkg@gmail.com, Telefon: 0172 651 1647

Klaus Gairing, 1. Vorstand

Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,
die Osterzeit steht vor der Tür, und wir möchten unsere Gemeinde gerne wieder festlich schmücken.

Der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt.

Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum und die Tradition fortführen.

Dafür suchen wir fleißige Hände, die mithelfen, Oberstadion in ein schönes Osterkleid zu hüllen. Egal, ob groß oder klein jeder ist herzlich willkommen, uns bei dieser schönen Aufgabe zu unterstützen. Gemeinsam können wir unsere Gemeinde in festlichem Glanz erstrahlen lassen und die Osterfreude verbreiten. Wie und in welcher Form kommt darauf an ob Sie uns unterstützen möchten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer und eine gemeinsame, kreative Zeit!

Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am



**Donnerstag, den 19. Februar 2026 um 18 Uhr
in den Gasthof Adler in Oberstadion**

ein. Wir freuen uns, Sie am 19.02.2026 begrüßen zu dürfen.

Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter der Telefonnummer: 0152/24842830 oder per E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de wenden.

Mit herzlichen Grüßen
Kevin Wiest

Dem Vogel des Jahres 2026 auf der Spur: Rebhuhn-Monitoring im Biosphärengebiet

Schwäbische Alb

Das Rebhuhn ist der Vogel des Jahres 2026. Aus diesem Anlass initiiert die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit ihren Rangerinnen und Rangern im Februar und März 2026 ein Rebhuhn-Monitoring

Das Rebhuhn wird im UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbischen Alb seit längerer Zeit kaum noch gesichtet. Es ist daher eher unwahrscheinlich dem scheuen Vogel im Rahmen dieses Monitorings auch tatsächlich zu begegnen. Daher soll die Sensibilisierung für seine Lebensraum-ansprüche im Mittelpunkt der Aktion stehen. Diese beinhalten strukturreiche Agrarlandschaften mit Brachen, Säumen, Hecken, ausreichend Deckung sowie ein vielfältiges Nahrungsangebot. Neben dem Rebhuhn sind auch andere Feldvogelarten wie Feldlerche oder Wachtel auf diese Form der Kulturlandschaft angewiesen und können im Rahmen des Monitorings mit größerer Wahrscheinlichkeit beobachtet werden.

Aber auch die Sichtung eines Rebhuhns ist nicht ausgeschlossen und der Zeitraum für das Monitoring wurde bewusst gewählt: Die Balzzeit des Rebhuhns erstreckt sich von Anfang Februar bis Ende März.

In dieser Phase sind die charakteristischen Balzrufe der Männchen zu hören, was die Suche erheblich erleichtert. Voraussetzung für ein erfolgreiches Monitoring sind allerdings gute und möglichst milde Witterungsbedingungen – bei Regen, Schnee oder starkem Wind ist eine Durchführung nicht sinnvoll.

Um dem Rebhuhn und seinen Lebensbedingungen näher zu kommen, werden zwei geführte Monitoring-Termine mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets Schwäbische Alb angeboten:

- **Freitag, 20. Februar 2026, 15:00 Uhr - 17:30 Uhr, Treffpunkt Wanderparkplatz Reichenstein**
- **Freitag, 27. Februar 2026, 15:00 Uhr - 17:30 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Beutenlay, Münsingen**

Interessierte sind eingeladen, an den geführten Terminen teilzunehmen und mehr über das Rebhuhn, seine Lebensweise und die Anforderungen an seinen Lebensraum zu erfahren. Die Teilnahme an den beiden Terminen ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Unabhängig von den angebotenen Touren kann auch jeder selbst ein eigenes Monitoring durchführen.

Dafür sind kaum Vorkenntnisse erforderlich und die investierte Zeit ist überschaubar. Die Teilnehmenden benötigen lediglich ein Mobilfunkgerät, einen kleinen Lautsprecher und ein Fernglas. Eine Anleitung für die Durchführung des Monitorings und der dabei einzuhaltenden Verhaltensregeln in der Natur sind unter www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen bereitgestellt. Hinweise, Fragen oder mögliche Sichtungen können jederzeit den Rangerinnen und Rangern über die E-Mailadresse: Ranger-Team@rpt.bwl.de mitgeteilt werden.



Bildunterschrift: Das Rebhuhn ist der Vogel des Jahres 2026, **Foto:** Dietmar Nill

Vernetzungsveranstaltung „Küchen-Talent trifft Produzenten-Power“

Am 26.02.2026 findet die dritte Vernetzungsveranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter von (Groß-) Küchen der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomiebetrieben sowie für erzeugende und verarbeitende Bio-Betriebe aus der Region statt. Von 14:30 bis 18:00 Uhr können die verschiedenen Akteure in der Umwelt-Jugendherberge Bad Urach die Bio-Produktvielfalt der Region kennenlernen und Kontakte zu verschiedenen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette knüpfen.

Die Veranstaltung bietet Möglichkeiten zur Vernetzung und gibt Einblicke, wie regionale Bio-Lebensmittel in der Großküche platziert und woher diese bezogen werden können. Im Rahmen dieses interaktiven Workshops können direkte Kontakte zu erzeugenden und verarbeitenden Bio-Betrieben und -Erzeugergemeinschaften des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb und der umliegenden Region geknüpft werden.

Ganz nach dem Motto der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb „Wir sind dabei! Bio-Vielfalt auf den Teller!“ bietet die Veranstaltung vielfältige Möglichkeiten für Küchenmitarbeitende und Bio-Produzierende in Austausch zu treten und wertvollen Input zu erhalten, wie Bio-Produkte in der Küche eingesetzt werden können. Wie die „Mahlzeit als Chance“ genutzt werden kann, können die Teilnehmenden bei einer Einführung von Julia Renz (Regionalmanagerin Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb) erfahren. Es folgt ein Praxisbericht von Cornelia Dreher und Luis Molina (Leitung der Umwelt-Jugendherberge Bad Urach). Die Jugendherberge ist Pilotbetrieb im Projekt „bio-regionale Außer-Haus-Verpflegung“ der Bio-Musterregion und seit 2025 mit dem Bio-Zertifikat in Silber ausgezeichnet. Ein weiterer Erfahrungsbericht über Bio-Schulessen in Tübingen folgt von Christian Tress (Tress Brüder GmbH). Im Anschluss wird Johannes Ell-Schnurr (Alternative Bio) kurz in das Thema „Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ einführen und darstellen, wie Bio-Produkte einfach und

unkompliziert in der Küche platziert werden können. Anschließend findet ein interaktiver Workshop statt, bei dem kreative Rezeptideen der teilnehmenden Küchenleitungen, Köchinnen und Köche vorgestellt werden und gemeinsam mit Bio-Erzeugern und weiteren Akteuren Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden. Am Ende der Veranstaltung wird ein „Markt der Möglichkeiten“ stattfinden, in dessen Rahmen ein genussvoller Austausch bei mitgebrachten Bio-Produkten der Betriebe sowie Kostproben aus Mensa, Kantine und Co. möglich sind. Das Veranstaltungskonzept wurde bereits zweimal umgesetzt und stieß beide Male auf viel positive Resonanz. Küchenmitarbeitende konnten in direkten Kontakt mit Bio-Landwirtinnen und -Landwirten treten und sich austauschen. Neue Kooperationen konnten aufgebaut werden und wachsen stetig weiter.

Eine Anmeldung ist bis zum 12.02.2026 erforderlich unter:

https://biomusterregionen-bw.de/_Lde/9707814

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen von Vertreterinnen und Vertretern von Küchen und Bio-Betrieben werden bevorzugt.

Liederkranz Kirchen, Rückblick auf die ordentliche Mitgliederversammlung mit Ehrungen

LiederkranzKirchen
Gemeinsam offen für Neues

Am 25. Januar 2026 hat der Liederkranz Kirchen die Mitgliederversammlung mit über 40 Teilnehmern im Sportheim der SF-Kirchen abgehalten.

Die Berichte der Vorsitzenden, Kristina Burget, der Schriftführerin, Petra Kramer, und der Dirigentin, Ulrike Marquart, bezogen sich auf das vergangene Jahr und auf die Aussichten für das Jahr 2026.

Im letzten Jahr gab es 5 neue aktive Mitglieder. Neben den 54 Mitgliedern im Ensemble „fEinklang“, unterstützen 53 Fördernde den Verein. Aktuell befinden sich drei Neue in der Schnupperphase. Daneben gab es Informationen zum neuen Logo, dem anstehenden 10-Jährigen Jubiläum des Ensembles „fEinklang“, sowie einen Ausblick auf „Das Konzert 2.0“ am 18. April dieses Jahres in der Ehinger Lindenhalle.

Von der Schriftführerin Petra Kramer wurde über 7 Sitzungen des Ausschusses, kleinere und größere Auftritte und interne Veranstaltungen berichtet.

Die Chorleiterin, Ulrike Marquart, fehlte krankheitsbedingt. Ihr Bericht wurde von Michael Dahmen vorgetragen.

Neben den Ausblicken auf das Konzert war ihr das gute Verhältnis zur Vereinsführung und zum Chor ein besonderes Anliegen.

Der Bericht der Kassiererin Christine Höser schloss mit einem Verlust.

Die Kassenführung wurde von den Kassenprüfern Tanja Behmüller und Jörg Schmälzle bestätigt.

Vom Vertreter des Chorverbandes Ulm, Harald Kirchner, wurden die Entlastung des Vorstandes und später die Wahlen durchgeführt.

Rebekka Scheffold berichtete über die Arbeiten des Social-Media-Teams. Besonders der Adventskalender wurde hervorgehoben. Zukünftig wird sich die Arbeit auf Instagram und die Image-Werbung bei neuen Zielgruppen konzentrieren.

Nach der Pause wurden die ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses verabschiedet. Petra Bayer scheidet nach zwei Jahren aus, Franz Fiesel nach 24 Jahren. Brigitte Rauschenberger, die nach 39 Jahren zurücktritt, wurde von Norbert Huber mit einem selbst verfassten Gedicht besonders geehrt.

Die Wahlen erbrachten folgendes Ergebnis: Vorstände bleiben Kristina Burget, Norbert Huber, Christine Höser und Petra Kramer. Kassenprüfer sind Petra Bayer und Tanja Behmüller. Im Ausschuss sind: Reinhard Höser, Regina Pilger, Michael Dahmen, Jörg Schmelzle, Julia Schleker und Paul Stiehle.

Kristina Burget bedankte sich bei Markus Bordonaro als Gastgeber und die Versammlung endete in geselliger Runde.

Reinhard Höser, Pressewart

Zum Nachdenken

Wir haben gelernt, wie Vögel zu fliegen und wie Fische zu schwimmen.

Doch die einfache Kunst, wie Brüder zusammenzuleben, haben wir nicht gelernt.

(Martin Luther King)



Anzeige



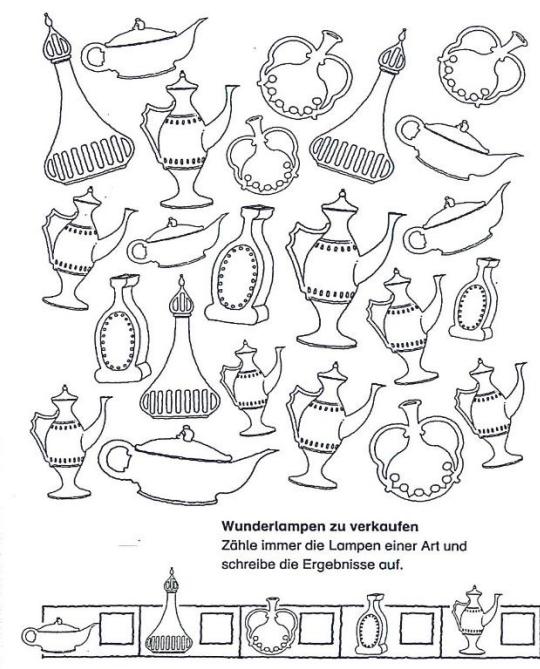
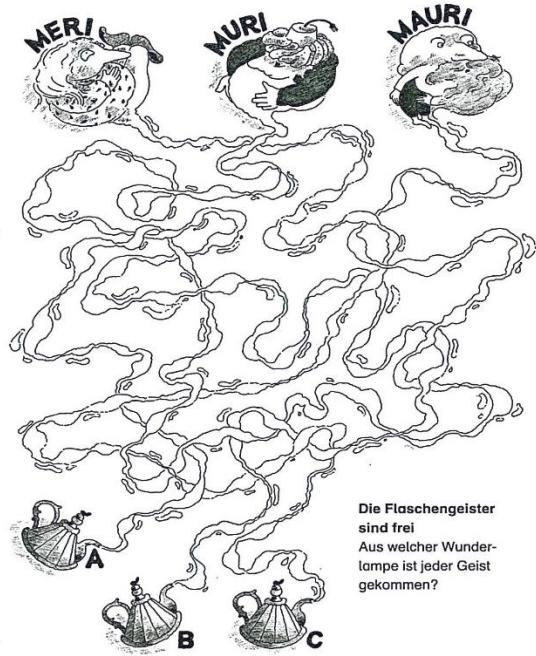
KAFFEE KRÄNZLE

ROSENMONTAG



16.2.

Kinderecke



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen
Pfarrer Markus Häfele
 Pfarrberg 14, 89584 Mundingen
 Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 27-01-2026

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für Sexagesimä

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3, 15)

Sonntag, 8. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Stefan Mack aus Hayingen

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum



Termine der Woche

Montag, 9. Februar 19.45 Uhr Kirchenchorprobe im Mundinger Dorfgemeinschaftshaus

Dienstag, 10. Februar 14.30 Uhr Seniorenkreis im Gemeinderaum

Mittwoch, 11. Februar 15.30 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindehaus in Hayingen

Freitag, 13. Februar 16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

Seniorenkreis am 10. Februar



Seniorenkreis

Herzliche Einladung

Dienstag 10. Februar 2026
 um 14:30Uhr
 im Gemeinderaum
 Pfarrberg 12, Mundingen
Wir freuen uns auf Euch!!!!



Terminübersicht für den Frauenkreis zum Vormerken



- | | |
|--------------|--|
| 25. Februar: | Länderabend Nigeria zum 100. Jubiläum des Weltgebetstags! |
| 18. März: | Frühlingserwachen |
| 22. April: | „Mein Lieblingsbuch“ Literaturabend zum Tag des Buches |
| 20. Mai: | Ausflug nach Gundershofen zur Seifensiederin Cindy mit Kaffeetrinken |
| 17. Juni: | Kräuterspaziergang mit Tanja Graf, 19:00 Uhr |
| 15. Juli: | Sommerfest in der Regel um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus |

Herzliche Einladung zu diesen Terminen

Exerzitien im Alltag

In der Passionszeit wird Esther Häfele wieder Exerzitien im Alltag anbieten.

Wie üblich steht die Jahreslosung im Fokus der Exerzitien, dieses Jahr der Bibelvers: "Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu." Offenbarung 21,5

Die Treffen finden vormittags statt, vorwiegend donnerstags. Die genauen Termine werden mit der Gruppe festgelegt.

Wer Interesse hat, darf sich gerne bei Esther Häfele melden.

Telefon: 07395 / 9613 000 oder im Pfarramt (07395 / 375)



Es gibt ebenfalls die Möglichkeit an Online-Exerzitien teilzunehmen.

Diese finden

- Donnerstag, 26.2., - Donnerstag, 5.3., - Mittwoch, 11.3., - Donnerstag 19.3.

jeweils 19:30 bis 21 Uhr statt.

Diese Online-Exerzitien leitet Alma Ulmer vom Evangelischen Jugendwerk in Württemberg mit Esther Häfele.

Weitere Infos zu den Online-Exerzitien finden Sie unter: www.t1p.de/ejw-exerzitien oder über diesen QR-Code:

Tauf-Fest am Fluss



Auch in diesem Jahr werden wir gemeinsam mit 10 weiteren evangelischen Kirchengemeinden rund um Münsingen wieder ein Tauffest am Fluss feiern. Der Gottesdienst im Grünen wird am Sonntag, 22. Juni, um 14 Uhr stattfinden. Der genaue Ort steht allerdings noch nicht fest. Evtl. Hundersingen oder Indelhausen. Täuflinge unterschiedlichen Alters werden dann dort in der Lauter getauft.

Nach dem Gottesdienst in der wunderbaren Atmosphäre der Natur ist das Fest längst nicht vorbei. Für Kinder werden Spiel- und Kreativstationen angeboten. Zu einem Bring-and-Share-Büfett trägt jede Tauffamilie bei und alle können

sich bedienen. In entspannter Atmosphäre, z.B. auf mitgebrachten Picknickdecken kann man miteinander ins Gespräch kommen. Es werden auch einige Biertischgarnituren zur Verfügung stehen.

Gegen 17 Uhr endet dann das Tauffest an der Lauter.

Vom Charakter ist dieses Tauffest besonders geeignet, wenn Sie dafür offen sind, dass es unkompliziert und locker zugeht. Sie haben wenig Aufwand, das Tauffest zu organisieren und es fallen keine Kosten an, die durch das zentrale Tauffest entstehen und von Ihnen zu zahlen wären.

Lediglich Süßes und/oder Deftiges als Beitrag zum Bring-and-Share-Büfett wird von Seiten Ihrer Tauffamilie erwartet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, oder haben Sie Fragen, dann kommen Sie gerne auf mich zu.



Natürlich ist der Gottesdienst offen für alle, die mitfeiern möchten.

Wir freuen uns auf Sie.

Selbstverständlich sind auch Taufen in einem Gottesdienst unserer Kirchengemeinde möglich. Dafür dürfen Sie ebenfalls gerne auf mich zukommen. Dann suchen wir gemeinsam nach einem passenden Termin für ein Taufgespräch und die Taufe.

Weitere Infos zum Tauffest folgen.





Zuwendung verändert

Wenn Sie das Wort "Zuwendung" hören, kann völlig Unterschiedliches damit gemeint sein.

Wir freuen uns als Kirchengemeinde über Ihre "finanzielle Zuwendung", in diesem Zusammenhang meint "Zuwendung" etwas völlig anderes als in der folgenden Begebenheit, die eine 28jährige Kellnerin erzählt:

Vor einiger Zeit entdeckte ich beim Abräumen eines Tisches neben Tellern, Besteck und Gläsern einen beschriebenen Bierdeckel. Meine Neugier war geweckt. So nahm und las ich die handschriftliche

Nachricht, die der Kunde offensichtlich für mich notiert hatte: "Ich hatte heute einen schweren Tag. Danke, dass sie mich so freundlich bedient haben. Danke auch, dass sie mir in die Augen geschaut haben."

Was mich an Jesus fasziniert, ist, wie er sich Menschen zuwendet.

Er begegnet den Menschen achtsam, er schaut sie an. Unzählige Male lesen wir davon in den Heilungsgeschichten der Evangelien. Und vielleicht beginnt Heilung schon damit, dass Menschen angesehen werden. Dass jemand sie sieht und hört. Jesus fragt auch immer wieder: "Was willst du, was ich für dich tun soll?" So fragt er etwa den blinden Bartimäus.

Als zwei Jünger bzw. eine Jüngerin und ein Jünger von Jerusalem nach Emmaus unterwegs sind, wandert Jesus, ohne dass sie ihn erkennen, ein Stück mit ihnen und fragt nach: »Worüber unterhaltet ihr euch auf eurem Weg?« Da bricht ihre ganze Enttäuschung und Hoffnungslosigkeit aus ihnen heraus. Und es tut ihnen so gut, Jesus davon zu erzählen, der aufmerksam zuhört.

Jesus wendet sich ihnen zu und er nimmt die Menschen ernst.

Das tut gut. Das verändert.

Mich inspiriert diese Haltung, die ich bei Jesus beobachte und nehme mir vor, den Menschen, denen ich begegne, auch Zuwendung zu schenken. So hat es auch die Kellnerin getan, von der ich oben kurz erzählt habe.

Es gibt so viele Möglichkeiten, wie wir aufmerksam mit anderen umgehen können. Etwa nachfragen "Wie geht es deinem Rücken heute?" oder beim Verabschieden am Freitagnachmittag im Büro: "Und, hast du Pläne fürs Wochenende?"

Eine Bemerkung wie etwa: "Die frische Farbe deines Pullis gefällt mir richtig gut!" mag das erste Lächeln des Tages auf das Gesicht deiner Kollegin zaubern.

Ein Smiley in die verschneite Fensterscheibe einer Nachbarin gezeichnet, lässt sie ermutigt zur Arbeit fahren, wo sie es gerade schwer hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



Macht der Gedanken

Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden zu Worten.

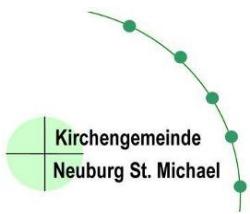
Achte auf Deine Worte, denn sie werden zu Handlungen.

Achte auf Deine Handlungen, denn sie werden zu Gewohnheiten.

Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter.

Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal.

Talmud



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal:

Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Öffnungszeiten (Frau Bank):

Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarramt Obermarchtal:

Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Öffnungszeiten (Frau Epp):

Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: [www. se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrer Gianfranco Loi

Tel. 07375 92131

E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn

Tel. 07375 92131

E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 08.02.2026 bis 22.02.2026

Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel.
0737592131**

5. Sonntag im Jahreskreis

Sa 07.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 08.02	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Di 10.02.	19.00 Uhr	Kirchengemeinderatssitzung, nicht öffentlich, Neuburg
Mi 11.02.	07.45 Uhr	Schüler-Wort-Gottes-Feier, St. Urban Obermarchtal
Do 12.02.	07.30 Uhr	Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
Fr 13.02.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 14.02.	F Cyril und Methodius	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

6. Sonntag im Jahreskreis

Sa 14.02.	18.00 Uhr	- Entfällt wegen Fasnetsumzug-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 15.02.	Fasnetssonntag	
	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Kirchencafé, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Verabschiedung von Diakon Sebin, Reutlingendorf

	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Narrenmesse, Emeringen
Mo 16.02.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	16.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	Rosenmontag	
Di 17.02.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	Fasnetsdienstag	
	07.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	09.00 – 11.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 18.02.	Aschermittwoch	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier für die SE mit Aschenbestreuung, Münster Obermarchtal
Do 19.02.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mir Aschenbestreuung, Kapelle Lauterach
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 20.02.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Friedensgebet, Klosterkirche
Sa 21.02.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

1. Fastensonntag

Sa 21.02.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 22.02	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Verabschiedung von Diakon Sebin, Emeringen
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Verabschiedung von Diakon Sebin, Münster Obermarchtal
	18.00 Uhr	Meditativer Weg durch die Fastenzeit, Klosterkirche

Regionale Mitteilungen

Reinigungskraft gesucht

Pfarrer Loi sucht für die Reinigung seiner Wohnung ab 01. März 2026 eine Reinigungskraft. Zwei Stunden/wöchentlich bei freier Zeiteinteilung. Bitte melden sie sich im Pfarrhaus Obermarchtal bei Pfarrer Loi, Tel. 07375 92131 oder per Mail unter gianfranco.loi@drs.de.

Allgemeine Mitteilungen

aus dem Jahresprogramm 2026
der Dekanatsgeschäftsstelle



Meldungen des Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Seele, Unsterblichkeit, Freiheit, Gott

Am Montag, 9. Februar, 20.00 Uhr erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in der Dekanatsreihe PHILOTHEO im Bischof-Spörl-Haus, Olgastr. 137, Ulm philosophische Begriffe wie Seele, Unsterblichkeit, Freiheit und Gott. Diese geben Kunde von einer Welt, die über die physische Wirklichkeit hinausgeht. Sie gehören zum

Feld der „Metaphysik“, die Fragen über und hinter einer mechanischen und funktionalistischen Physik und gegen diese wachhält. Solche Begriffe können nicht haargenau definiert werden, weil sie sonst den Denkspielraum begrenzen, den eine Metaphysik dringend braucht. „Metaphysische Begriffe begrenzen Räume, in denen Leben und Glauben schweben, sich erheben, wachsen und sich entwickeln kann“, verdeutlicht Steffel. „Sie halten dadurch auch unseren oft engen und festgezurten Alltag für Gottes Winke offen.“ Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Zugang für Online- und Telefonteilnahme über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Besinnungswochenende in der Fastenzeit

Zu einem Besinnungswochenende in der Fastenzeit unter dem Thema „Leben mit MEHRWERT“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 20. – 22. Februar ein. Die Fastenzeit gehört zu den Intensivzeiten im Kirchenjahr, die einladen, den Weg des Glaubens bewusster zu gehen. Die Tage sind eine Chance, zur Ruhe zu kommen und den persönlichen Weg der Vorbereitung auf Ostern in den Blick zu nehmen. Spirituelle Impulse, Gottesdienste, die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes, Zeit zur persönlichen Besinnung und gemeinschaftlichem Austausch sind Elemente dieses Wochenendes.

Information und Anmeldung bis 15. Februar: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe,
Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Mitfeier der Kar- und Ostertage vom 2. – 5. April

Zur Mitfeier der Kar- und Ostertage lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 2. - 5. April ein. Im Mittelpunkt der Tage steht die eindrucksreiche Kar- und Osterliturgie. Impulse, Gebetszeiten und Zeiten der Stille helfen, das Leiden und die Auferstehung des Herrn bewusst mitzufeiern. Die Teilnehmer sind eingeladen, dem Geheimnis dieser besonderen Tage nachzuspüren.

Information und Anmeldung bis 28. März: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe,
Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Wallfahrtsbüro - Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe
Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg a. N., 07457 72-301,
schoenstatt-wallfahrt@liebfrauenhoehe.de



01.02.2026

Einladung zur Kirchengemeinderatssitzung am 10. Februar 2026 um 19 Uhr im Pfarrhaus Neuburg

Über folgende Tagesordnungspunkte ist zu beraten bzw. abzustimmen

Öffentlicher Teil:

1. Impuls Annalena
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 07.10.2025
3. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025/2026 Friedhofsplanung
4. Weihwasser
5. Aktueller Stand Orgel
6. Kirchenfest am 27.09.2026
7. Ablauf Bezirksforum Ehingen am 07.03.2026 in Munderkingen
8. Verschiedenes

Im Anschluss folgt ein nichtöffentlicher Teil:

Pfarrer
Gianfranco Loi

Gewählte Vorsitzende
Elke Lang